

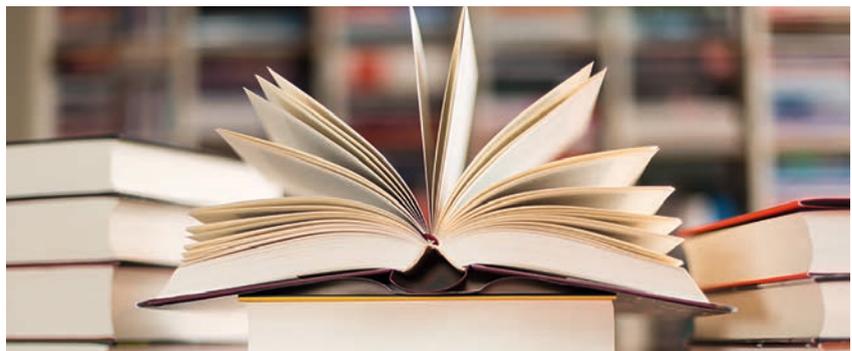
transdisziplinäre  
sicherheitsstrategien für polizei,  
wohnungsunternehmen  
und kommunen



## Sicherheit im Wohnumfeld

– Kurzfassung –

# ● Theoretische Grundlagen der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld



## **TRANSIT – Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen**

Der hier vorliegende Bericht ist in einer Reihe weiterer Berichte entstanden und stellt ein Teilergebnis des Forschungsprojektes transit dar, das in der Zeit von 2013-2016 im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ im Themenfeld „Urbane Sicherheit“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Das Projekt wurde in einem Forschungsverbund unter der Federführung der Kriminologischen Forschung und Statistik des Landeskriminalamts Niedersachsen gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin und unter Mitwirkung von F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH in Hamburg durchgeführt.

Die Ausrichtung des Projekts konzentrierte sich auf Fragen der Kriminalprävention und (Alltags-)Sicherheit in der Stadt und hatte dabei besonders die Qualität des Wohnumfeldes und die nachbarschaftliche Perspektive im Fokus. Ziel des Projektes transit war es, transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für die zentralen Akteure Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft zu schaffen und sie so aufzuarbeiten, dass sie in die Alltagsorganisation und in das Alltagshandeln der einzelnen Beteiligten eingebettet werden können.

Für eine nachhaltige Verankerung war es schon während der Projektlaufzeit besonders wichtig, theoretisch erarbeitete Erkenntnisse auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen. Daher wurde die Anwendbarkeit der Erkenntnisse in drei Fallstudienstädten erprobt und konnte im Anschluss direkt an die Bedarfe angepasst werden. Die erarbeiteten Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft wurden in einer Handreichung so aufbereitet, dass sie auch in anderen Kommunen in die tägliche Sicherheitspraxis einfließen können ([www.transit-online.info](http://www.transit-online.info)).

Um transdisziplinäre Ergebnisse zu erzielen, hat das Projektteam einen multidimensionalen Forschungsansatz gewählt. Dazu war ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Instrumenten erforderlich. Um die Komplexität der Ansätze nachvollziehbar zu halten, aber auch um Interessierten einen schnellen Zugang zu den Teilergebnissen des Projekts zu ermöglichen, haben wir uns entschlossen, die Ergebnisse der einzelnen methodischen Schritte jeweils als gesonderte Broschüren zu veröffentlichen, so dass der Projektprozess auch für Außenstehende nachvollzogen werden kann. Die Teilergebnisse sind sowohl als einzelne Broschüren nutzbar, der ganzheitliche Ansatz des Forschungsprojektes wird jedoch erst in ihrer Gesamtheit sichtbar.

### **Folgende Broschüren sind verfügbar:**

1. Theoretische Grundlagen der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld
2. Glossar „Sicherheit im Wohnumfeld“
3. Ergebnisse des ersten Fallstudien-Workshops
4. Kleinräumige Kriminalitätslagebilder für die Fallstudienstädte (nicht öffentlich verfügbar)
5. Auswertungen der Befragung zum Sicherheitsempfinden im Wohnumfeld
6. Ergebnisse der Befragung von Wohnungsunternehmen zu sicherheitsrelevanten Themen
7. Dokumentation der Begehungen und Beobachtungen
8. Gegenüberstellung von Angsträumen und Gefahrenorten
9. Ergebnisse des zweiten Fallstudien-Workshops
10. Akteure, Netzwerke, Strategien für ein sicheres Wohnumfeld in Braunschweig, Emden und Lüneburg

Neben den Broschüren wurde zudem eine Handreichung für eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsakteure Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft erarbeitet. Alle Produkte stehen auch online auf der Homepage [www.transit-online.info](http://www.transit-online.info) zur Verfügung.

# Grundlagen der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld – Theorie, Akteure und Transdisziplinarität

---

*Vorbemerkung: Die vorliegende Publikation ist im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen“ (transit) entstanden und gibt einen Überblick über verschiedene in der Literatur diskutierte Ansätze der Kriminalprävention und die zentralen Akteure Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune. Eine ausführliche Darstellung der Grundlagen der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld steht Ihnen ab Ende November 2016 auf der Webseite des Forschungsprojekts unter [www.transit-online.de](http://www.transit-online.de) zur Verfügung.*

## 1. Kriminalprävention als Handlungs-, Politik- und Forschungsfeld

Beginnend in den 1980er Jahren hat sich die Kriminalprävention mittlerweile als ein „Handlungs- und Politikfeld“ etabliert (vgl. Kahl 2013:39 in Steffen 2015) und wird zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Dafür ist die Vernetzung und Kooperation der Akteure unterschiedlicher Institutionen und Ebenen wichtig. Mittlerweile scheint allerdings die „Aufbruchstimmung“ der 1990er Jahre [...] verfliegen“ (Steffen 2015:35).

Ein großer Impuls für die situative Kriminalprävention in Deutschland stammt vor allem aus dem angelsächsischen Raum. Die Polizei ging zunächst dort dazu über, stärker proaktiv zu handeln, die Bürgernähe zu intensivieren und mit den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zusammenzuarbeiten (vgl. Eick 2011:296). Theorie und Praxis der Kriminalprävention in Deutschland wurde von diesen angelsächsischen Ansätzen beeinflusst, wobei wohlfahrtsstaatliche Prinzipien im Bereich der Kriminalprävention hierzulande jedoch traditionell bereits eine größere Rolle spielten. Ergänzt durch die Erfahrung der Akteure in Deutschland, dass Repression selten dazu führt die Kriminalitätsrate zu senken, hat dies insgesamt zu einem Bedeutungszuwachs präventiver Ansätze geführt (vgl. Kober, Kahl 2012:7). Ohne einen Diskurs der Versicherheitlichung<sup>1</sup> zu bedienen, gilt es „möglichst früh [...] dem Entstehen

---

<sup>1</sup> Der Begriff der Versicherheitlichung (englisch: Securitisation) wurde von der Kopenhagener Schule ursprünglich als Konzept im Bereich der Internationalen Beziehungen geprägt. Sie versteht Sicherheit als das Ergebnis eines sozialen Prozesses und nicht als einen objektiven Zustand. Die soziale Konstruktion von Sicherheitsproblemen geschieht dabei im Diskurs. Wird ein Sicherheitsproblem diskursiv hergestellt, kann der Akteur bzw. die Akteurin, meist ein staatlicher, besondere Rechte und Maß-

straffälligen Verhaltens vorzubeugen“ (Kury 2009:42). Im Gegensatz zu repressiven Ansätzen ermöglicht es die Kriminalprävention stärker ursachenorientiert zu agieren (vgl. Kober, Kahl 2012:7). Im Zuge zunehmender kriminalpräventiver Aktivitäten gewann zudem die lokale Ebene an Bedeutung (vgl. Kober, Kahl 2012:7) und auch methodisch rückte die kleinräumige Betrachtungsebene im Kontext der Kriminalprävention in den Blickpunkt (vgl. Oberwittler/Wikström 2009, Weisburd et. al. 2012).

Standen in der Kriminalprävention bisher eher Themen wie Kinder- und Jugendprävention oder auch Drogenprävention auf der Agenda, so gewinnt das Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau“ zunehmend an Bedeutung. Durch die Einbindung der planenden und handelnden Disziplinen erweitert sich der Fokus von der sozialen Prävention hin zu gestalterischen und prozessbezogenen Aspekten.

#### SICHERHEIT AM WOHNORT ALS LEBENSQUALITÄT

Eine objektive sowie subjektive Sicherheit am Wohnort bedeutet einen positiven Zugewinn an Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner (vgl. z.B. Schubert, Spieckermann, Veil 2007:32). Da das Wohnumfeld eine zentrale Rolle im Leben der Bewohnerinnen und Bewohner einnimmt, wird im *transit*-Projekt und in diesem Paper die Kriminalprävention auf der kleinräumigen Ebene des Wohnumfeldes betrachtet. Bei der Kriminalprävention im Wohnumfeld stehen vor allem die Verhinderung von sogenannter Straßen- oder Kleinkriminalität sowie der Umgang mit sozialen und physischen Incivilities im Fokus. Faktoren, welche auf das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner im öffentlichen Raum wirken, sollen betrachtet werden. Kriminalitätsformen, die unter Umständen einen größeren (gesamtgesellschaftlichen) Schaden verursachen, wie beispielsweise Wirtschafts- oder Internetkriminalität, aber im Wohnumfeld nicht sichtbar stattfinden, wurden im Rahmen des *transit*-Projektes nicht betrachtet.

#### BEGRIFFSDEFINITION KRIMINALPRÄVENTION

Unter den Begriff der Kriminalprävention fällt „die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesamtgesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten soll“ (vgl. Mensching 2005:18). Dabei kann zwischen primärer (richtet sich an Gesamtbevölkerung), sekundärer (richtet sich an Risikogruppen und potentielle Opfergruppen) und tertiärer (richtet sich an bereits straffällig Gewordene) Kriminalprävention unterschieden werden.

Daneben sind eine Vielzahl weiterer Kategorisierungen von Kriminalprävention möglich (vgl. Darstellung bei Kury 2009). So wird beispielsweise zwischen der „*Situational Prevention*“

---

nahmen zur Lösung des Problems festlegen und einfordern. Diese Art von Vorgehen kann von den Akteuren und Akteurinnen taktisch genutzt werden (vgl. Williams 2003; Wæver 1995).

(Situative Prävention) und „*Social Prevention*“ (Soziale Prävention) unterschieden (vgl. Crawford 2006 in Kury 2009:29). Erstere lässt sich der primären und sekundären Prävention zuordnen und zielt auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten, beispielsweise durch die Gestaltung der Umwelt. Bei letzterer geht es um Maßnahmen, die sich sowohl auf das Individuum richten als auch auf die Gemeinschaftsebene, wo sie die Beziehung der Bürgerinnen und Bürger untereinander und gemeinsame Kontrollmaßnahmen anspricht (vgl. Kury 2009:30).

Im Rahmen des *transit*-Projektes wird die primäre und sekundäre Kriminalprävention auf lokaler Ebene betrachtet. Es setzt auf allen Ebenen der städtebaulichen Kriminalprävention an und geht dabei vom situativen Ansatz aus und betrachtet auch eine auf der Gemeinschaftsebene ansetzende soziale Kriminalprävention. Ein Ziel ist es, Tatgelegenheiten durch die Gestaltung der örtlichen Gegebenheiten zu reduzieren. Ein weiteres Ziel ist die positive Beeinflussung des sozialräumlichen Gefüges durch eine qualitative Gestaltung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die baulich-räumlichen Effekte eine positive Auswirkung auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner haben und somit das Verhalten und die Identifikation des Wohnumfeldes positiv beeinflussen können. Städtebauliche Kriminalprävention soll dabei in ein ganzheitliches Kriminalpräventionsverständnis eingebettet und in ein Netzwerk unterschiedlicher Akteure eingebunden sein.

## 2. Theorien der Kriminalprävention und Policingansätze

Eine Reihe von theoretischen Ansätzen beschäftigt sich mit dem Thema Kriminalprävention im urbanen Raum. Dabei liegen häufig unterschiedliche Vorstellungen von urbaner Sicherheit vor. Folglich gibt es unterschiedliche Perspektiven darauf, wie diese hergestellt oder gestärkt werden kann. Entsprechend beziehen sich die Ansätze auf verschiedene Akteure und stützen unterschiedliche Arten von Maßnahmen und Strategien. Im Folgenden werden einzelne Ansätze kurz dargestellt, eine kritische Diskussion dieser findet sich in der ausführlichen Version. Die Perspektive der Environmental Criminology bzw. der Umweltkriminologie ist dabei zentral (Andresen 2014). Sie geht davon aus, dass der Zeitpunkt einer möglichen Tat und die gebaute Umwelt einen Einfluss auf die Kriminalität haben. Entsprechende Präventionsansätze gehen davon aus, dass Veränderungen der räumlichen Umgebung eine kriminalpräventive Wirkung entfalten können. Um eine umwelt-deterministische Perspektive zu vermeiden, sollte berücksichtigt werden, dass die Umweltfaktoren nur ein Teil der Einflussfaktoren auf Kriminalität sind (vgl. Andresen 2014:95). Die Environmental Criminology ist kein neuer Ansatz, sondern wurde schon vor 200 Jahren mit der Verbrechenskartierung

#### SITUATIVE KRIMINAL- PRÄVENTION

von Guerry (1833) und Quetelet (1842, nach Andresen 2014) betrieben und erfährt durch die an Bedeutung gewinnende kleinräumige Betrachtung an Aufmerksamkeit.

Die situative Kriminalprävention nimmt die Tatgelegenheit und nicht die Täterinnen und Täter in den Fokus. Die situative Kriminalprävention ist ein raum- und situationsbezogener Ansatz, welcher die soziale Umwelt einbezieht. Der Vorteil des Ansatzes ist es (Felson, Clarke 1997 nach Schubert, Spieckermann, Veil 2007), dass er Mutmaßungen über mögliches Verhalten aufstellt und nicht über bestimmte Bevölkerungsgruppen und somit weniger diskriminierend wirkt (vgl. Schubert, Spieckermann, Veil 2007). Der Ansatz basiert auf der Rational Choice Theorie, bei der Täterinnen und Täter als Kosten und Risiken abwägende Akteure gesehen werden. Zusätzlich fußt er auf dem Routine Activity Approach von Cohen und Felson (vgl. Cohen, Felson 1979, auch Clarke, Felson 2008), welcher „Kriminalität als Zusammenspiel von Täter, Ziel und Bewachung“ (Kohl 2012) beschreibt. Diesem Ansatz entsprechend, entsteht Kriminalität „immer dann, wenn ein potenzieller Täter auf ein potenziell lohnendes Ziel ohne entsprechenden Schutz trifft“ (Kohl 2012), entsprechend der Redensart „Gelegenheit macht Diebe“.

#### BROKEN WINDOWS UND ZERO- TOLERANCE

Der aus den USA kommende „Broken Windows“- Ansatz von James Wilson und Georg Kelling (1982) geht von der Annahme aus, dass physische Unordnung und Verwahrlosung in urbanen Räumen als Zeichen für den Verlust der sozialen Kontrolle vor Ort interpretiert wird und zu einem Anstieg von abweichendem Verhalten führen kann. Bereits kleine sichtbare Incivilities führen dementsprechend lokal zu einem Anstieg der Kriminalität (vgl. auch Häfele 2015 zur Wirkungen von Incivilities auf die Risikoperzeption). Um die Kriminalitätsrate zu minimieren, sollte dementsprechend schon bei kleineren Störungen interveniert werden. Der Ansatz ist auch Grundlage für die in den USA geprägte kommunale Zero-Tolerance-Politik. Sie beschreibt eine Polizeistrategie mit niedriger Einschreitschwelle im öffentlichen Raum, im Zuge derer bei Incivilities und abweichendem Verhalten bereits vor Eintreten einer strafbaren Handlung eingegriffen wird.

#### DEFENSIBLE-SPACE- THEORIE

Die Defensible-Space-Theorie geht auf das Konzept des US-amerikanischen Architekten Oscar Newman (1972) zurück. Newman war, neben Jane Jacobs, einer der ersten, der sich mit dem Zusammenhang von räumlicher Gestaltung und Kriminalität befasst hat. Bei der Defensible-Space-Theorie steht die Überlegung im Mittelpunkt, dass sich Kriminalität durch die Gestaltung des Raumes beeinflussen lässt. Sie bildet den theoretischen Hintergrund für viele städtebaulichen Präventionsansätze und die Integration von Sicherheitsfragen in die räumliche Planung. Newman bezieht sich in seinen Überlegungen auf US-amerikanische Großwohnsiedlungen. Den Kern des Ansatzes bildet die Forderung, die gebaute Umgebung (besonders Wohngebiete) baulich-räumlich so zu gestalten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage und bereit sind, Verantwortung für bestimmte Bereiche zu überneh-

men, um damit die soziale Kontrolle in den betreffenden Bereichen zu erhöhen und Tatgelegenheiten zu minimieren. Die bauliche Gestaltung soll also dazu beitragen, funktionsfähige Nachbarschaften zu schaffen (Reynald, Elffers 2009:28, Newman 1972). Dies geschieht durch die Beachtung verschiedener Elemente: Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu.

Der Ansatz des „Crime Prevention Through Environmental Design“ (kriminalpräventive Siedlungsgestaltung, kurz CPTED) geht auf die Ideen der Defensible-Space-Theorie zurück und führt sie fort. Der ebenfalls US-amerikanische Kriminologe C. Ray Jeffrey hat diesen in den 1970er Jahren aufbauend auf Newman und Jacobs begründet. Ihm zufolge kann Kriminalität vorbeugend durch „environmental engineering“, also durch architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Gestaltung, verhindert werden. Der physische Raum soll so gestaltet werden, dass er die Möglichkeiten für Straftaten reduziert (*Target Hardening*). Auch hier soll durch Siedlungsgestaltung die soziale Kontrolle durch die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Partizipation verstärkt (*Territorial Reinforcement*) werden (vgl. Lukas 2010:55). Zentral ist dabei die situative Kriminalprävention (vgl. Clarke 2009, vgl. Kapitel 3.1.). Jeffreys Überlegungen münden schließlich in konkrete städtebauliche Gestaltungsempfehlungen.

#### CPTED -ANSATZ

Die Situational Action Theory von Per Olof Wikström (Wikström 2009, Wikström, Treiber 2009) beschäftigt sich mit den Ursachen der Entstehung von Kriminalität. Sie vereint täter- und situationsorientierte Erklärungsmuster von Kriminalität: Sowohl das Verhalten eines Individuums als auch die Situation werden bei der Erklärung der Entstehung von Kriminalität berücksichtigt. Der sozialräumliche Kontext wird dabei explizit einbezogen. Die Theorie enthält Elemente der Rational Choice-Theorie und des Routine Activity Approaches (Clarke, Felson 2008). Kriminalität entsteht, Wikström, zufolge in einem Prozess bei dem die Kriminalitätsneigung einer Person auf eine kriminogene Umgebung trifft (vgl. Wikström 2009:254).

#### SITUATIONAL ACTION THEORY

Beim Konzept der Collective Efficacy stehen der soziale Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner eines Viertels und ihr Vertrauen untereinander im Vordergrund. Der Begriff der Collective Efficacy stammt aus den USA und geht auf Sampson et al. (1997) zurück. Sie definieren Collective Efficacy als „sozialer Zusammenhalt unter Nachbarn, kombiniert mit ihrer Bereitschaft sich für eine gemeinsame Sache einzumischen (Sampson et al. 1997:918). Er beschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner zum kollektiven Handeln. Konkret bildet er ab, ob diese sich untereinander vertrauen und davon ausgehen, dass im Viertel einander geholfen und vertraut wird. Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner einander kennen und sich verstehen mischen sie sich bei beobachte-

#### COLLECTIVE EFFICACY

tem abweichenden Verhalten eher ein. Eines der gemeinsamen Ziele des kollektiven Handelns kann eine sichere Nachbarschaft sein.

#### COMMUNITY POLICING

Der Ansatz des Community Policing stammt auch aus den USA und setzt auf Prävention durch den stärkeren Einbezug der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei, häufig auch unter Einbezug der Kommunalverwaltung. Darüber hinausgehend ist der Begriff des Community Policing nicht genauer einheitlich definiert, sondern umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Kooperationsformen, die den jeweiligen nationalen, kommunalen und auf Länderebene vorherrschenden Vorgaben, Praktiken und Gegebenheiten angepasst sind. Im Zuge des Community Policing wird der Kriminalprävention auf lokaler Ebene Bedeutung beigemessen (vgl. Ooyen 2006:44) und Bürgerinnen und Bürger vermehrt Partizipation ermöglicht.

#### INTELLIGENCE-LED-POLICING

In den letzten Jahren hat sich darüber hinaus eine Reihe neuer Policing-Ansätze entwickelt, die sich unter dem Stichwort Intelligence-Led-Policing (ILP) oder e-Policing zusammenfassen lassen. Dazu gehören Predictive bzw. Smart Policing und Nodal-Policing – die Ansätze sind nicht trennscharf voneinander zu trennen, basieren aber gleichermaßen alle auf neuen technologischen Entwicklungen und Möglichkeiten.

#### DIVERSITY-ANSATZ

Das Thema Sicherheit in der Stadt wurde lange Zeit „nicht unter ‚Kriminalprävention‘ subsumiert, sondern unter ‚Frauenbelange‘ und später unter ‚Gender Mainstreaming‘“ (Wallraven-Lindl 2015). Bereits 1990 wurde eine Broschüre zu Angsträumen von der Stadt Dortmund herausgegeben (Stadt Dortmund, Frauenbüro und Stadtplanungsamt 1990), welche von einer genderorientierten Perspektive ausging. Zahlreiche frauenspezifische Kriterienkataloge berücksichtigten Sicherheitsaspekte und die Vermeidung von Angsträumen (vgl. Zibell, Schröder 2007). Mittlerweile sind die Kriterien in eine gender- und diversitydifferenzierte Betrachtung eingeflossen, die die Wahrnehmung auf unterschiedliche Bedürfnisse einer divergenten Bevölkerung richtet und das Sicherheitsbedürfnis der verschiedenen Nutzungsgruppen erfasst (vgl. BBR 2006). Es stammen also viele Grundlagen und Impulse für die kriminalpräventive Stadtgestaltung und gleichzeitig einer Ausrichtung der Planung an den Ansprüchen und Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer aus der gendergerechten Stadtplanung. Dabei wird vor allem die subjektive Sicherheit ins Zentrum gerückt.

### 3. Rekommunalisierung der Kriminalprävention – Vielzahl von Akteuren

Die Gewährleistung von Sicherheit und Freiheit ist Aufgabe des Staates. Neben staatlichen Akteuren ist aber auch eine Vielzahl von weiteren Akteuren bei der Herstellung von Sicherheit im Wohnumfeld beteiligt. Seit gut 20 Jahren ist in Deutschland dabei eine Rekommunalisierung von Sicherheitsaufgaben zu beobachten. Den verschiedenen Akteuren auf der lokalen Ebene wird eine stärkere Rolle bei der Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit zugeschrieben. Damit geht eine verstärkt kooperativ angelegte Struktur zur Herstellung von Sicherheit einher, in der eine „Neu- und Umverteilung staatlicher Sicherheitsaufgaben“ (Brink, Kaiser 2007:5) stattfindet, ohne dass sich der Staat vollständig von seiner Rolle als Sicherheitsakteur abwendet. Der Staat nimmt dabei verstärkt die Rolle eines Koordinators ein (vgl. Schubert, Spieckermann, Veil 2007:32), es ist ein Übergang vom klassischen Governmentansatz zu lokalen unterschiedlich geprägten Governancestrukturen zu beobachten. Das bedeutet, dass auf lokaler Ebene neben der Kommune und Polizei auch Akteure aus der (Privat-)Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, einzelne Bürgerinnen und Bürger, soziale Einrichtungen und die Medien in die Prävention eingebunden sind. Insbesondere Aktivitäten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Kriminalprävention werden, unter Beteiligung der Polizei als Netzwerkpartner, nicht-staatlichen Akteuren übergeben, wohingegen Repression in Folge von Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten im Wesentlichen im Zuständigkeitsbereich des Staates bleibt (vgl. Eick 2011:297, unter Bezugnahme auf Püttner 2006). Infolge der Rekommunalisierung entstehen schließlich Unterschiede hinsichtlich der Herstellung von Sicherheit zwischen Kommunen und auch innerhalb von Kommunen (vgl. Brink, Kaiser 2007:8). Es kann nicht mehr von *der* Sicherheit gesprochen werden, sondern von *den Sicherheiten*, welche vom lokalen Kontext abhängig sind (vgl. Brink, Kaiser 2007:8). Zudem können durch den Bedeutungszuwachs der lokalen Ebene und den Einbezug vieler Akteure im Bereich Sicherheit „die Grenzen zu anderen sozialpolitischen Handlungsfeldern, etwa der sozialen Arbeit oder der Beschäftigungspolitik“ (Eick 2011:294) verschwimmen. Aufgrund des Gewaltmonopols des Staates und seiner Zuständigkeit für die Gewährleistung von Sicherheit und auch Freiheit „müssen diese Prozesse [der Kooperation im Bereich der urbanen Sicherheit] mit besonderer Intensität und Wachsamkeit verfolgt werden“ (Brink, Kaiser 2007:11). Die verschiedenen Akteure sind in sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen, formelle wie informelle Netzwerke, Kommunikations- und Entscheidungswege eingebunden. Sie bedienen sich sehr unterschiedlicher Arbeits- und Kommunikationskulturen und folgen unterschiedlichen Handlungslogiken, welche die Zusammenarbeit erschweren können, dies aber nicht zwangsläufig müssen. Während für einige Bereiche der Zusammenarbeit Regelungen über Zuständigkeiten, Aufgabenteilung und zum Teil auch Zusammenarbeitsformen (z.B. zwischen Landespolizeibehörden und

VIELZAHL VON  
AKTEUREN

kommunalen Akteuren, Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften) bestehen, bilden sich andere Formen der Zusammenarbeit über Aushandlungsprozesse und Handlungsroutinen (z.B. im Bereich kommunaler Präventionsgremien), die teilweise formalisiert werden. Dass diese Formen der Zusammenarbeit und die Zusammensetzung entsprechender Gremien oft durch Kooptation geprägt sind, kann die Zusammenarbeit erleichtern – weil diejenigen Akteure zusammenarbeiten, die sich ohnehin kennen –, ist aber mit der Gefahr verbunden, dass andere professionelle Akteure bis hin zu Bürgerinnen und Bürgern von der Zusammenarbeit ausgeschlossen werden und bestimmte Aufgaben- und Fragestellungen damit unberücksichtigt bleiben. Es hat sich gezeigt, dass gute Erfahrungen bei bestehenden Kooperationen und genauere Kenntnisse über die Tätigkeit des jeweils anderen die weitere Zusammenarbeit erleichtern und helfen, Vorurteile zu überwinden. Gerade bei informellen Kooperationen sind persönliche Kontakte zwischen den beteiligten Akteuren für den Erfolg der Zusammenarbeit wichtig. Trotz im Grundsatz guter Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure ergeben sich immer wieder Probleme an den Schnittstellen. Häufig ist dies auf unklare Zuständigkeiten zurückzuführen. So sind Zuständigkeitsgrenzen bei notwendigem integriertem Handeln bisweilen nicht klar definiert oder für das Alltagshandeln zu komplex, manchmal bestehen Doppelzuständigkeiten oder temporär begrenzte Zuständigkeiten bzw. temporär begrenzter Vollzug. Es können sich Abweichungen zwischen festgelegten und „gelebten“ Zuständigkeiten entwickeln. Zuständigkeiten werden nicht ausreichend kommuniziert oder sind scheinbar zu komplex, um sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern adäquat zu kommunizieren. Allein die Unterscheidung zwischen Fragen der Sicherheit und solchen der Ordnung ist im Alltag für Bürgerinnen und Bürger schwierig. Im schlechtesten Fall entwickelt sich eine organisierte Unverantwortlichkeit, das heißt, viele sind mit der Aufgabe betraut, aber jeder meint, der andere würde sich schon kümmern. Schließlich bestehen auch Zielkonflikte zwischen den Akteuren, die sich aus den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Kooperationspartner ergeben. Für Bürgerinnen und Bürger erschwert dies im günstigsten Fall die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Akteuren, schlimmstenfalls versickern ihre Anliegen in intransparenten Strukturen. Gerade in Fragen der Sicherheit in der Stadt wenden sich Bürgerinnen und Bürger an ihnen bekannte zentrale Akteure – „die Polizei“ oder „die Stadt“ oder im Wohnbereich an ihren Vermieter.

Innerhalb der Governancessstrukturen sind die Kommunen, die Polizei und die Wohnungswirtschaft für die Sicherheit und die Prävention im Wohnumfeld wichtige Akteure. Auch das *transit*-Projekt fokussiert sich auf diese drei Akteure und ihre Zusammenarbeit, um transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für ein sicheres Wohnumfeld, welche in das Alltagshandeln der Akteure eingebettet werden können, zu entwickeln.

### 3.1 Rolle der Polizei

Als zentrale Akteurin der inneren Sicherheit hat die Polizei den gesetzlichen Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland zu gewährleisten. Im Wesentlichen hat sie die Aufgaben der Gefahrenabwehr, die Verfolgung von Straftaten, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und den Opferschutz wahrzunehmen (vgl. Hagemann, Kohrs 2012:145). Im Rahmen der Gefahrenabwehr soll die Polizei Straftaten verhüten (bzw. verhindern) sowie künftigen Straftaten vorsorgen, das heißt sie soll Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gar nicht erst entstehen lassen und somit kriminalpräventiv agieren. Nach dem Grundverständnis der Polizei ist Prävention nicht als alleinige Aufgabe der Polizei zu verstehen sondern geht über die staatliche Vorsorge hinaus und wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden (vgl. Steffen 2013:6). In der präventiven Arbeit sieht sich die Polizei daher als eine von zahlreichen Partnerinnen an, die in einem großen Netzwerk an der Entwicklung gemeinsamer Strategien beteiligt ist und Aufgaben im eigenen Verantwortungsbereich übernimmt. So auch im Projekt *transit*, hier wird sie neben Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der Wohnungswirtschaft als eine Akteurin zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit im Wohnumfeld verstanden.

#### ROLLE DER POLIZEI

Ziel der polizeilichen Prävention ist es, Erkenntnisse aus der aktuellen Phänomenologie und aus der Forschung in praxisnahe Präventionsstrategien umzusetzen. Sie ist darüber hinaus daran interessiert, die wissenschaftlich generierten Ansätze sukzessive in die Organisationsstrukturen und das alltägliche Handeln der Polizei einfließen zu lassen und sich an der qualitativen Weiterentwicklung im Themenfeld einzubringen. Die Beteiligung an Forschungsprojekten gehört daher seit geraumer Zeit zu den erweiterten Tätigkeiten der Polizei.

Die Polizei wird in Deutschland im Allgemeinen von der Bevölkerung als einheitliche Institution wahrgenommen. Wer aber die Organisationsstruktur der Polizei genauer betrachtet, stellt fest, dass in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich die Aussage gilt „Polizei ist Ländersache“ (Art. 30, 73 GG). Durch das föderalistische System sind die Grundlagen für polizeiliche Aufgaben in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt. Zur besseren Abstimmung der Länder orientieren sich die Gesetzgeber an Grundsätzen eines einheitlichen Polizeigesetzes, das als Musterentwurf Mitte der 1970er Jahre auf der Innenministerkonferenz

abgestimmt wurde. Darüber hinaus existieren bundeseinheitliche Polizeidienstvorschriften (PDV) und weitere Leitfäden<sup>2</sup>, die den Abstimmungsprozess der Polizeien ergänzen.

Eine inhaltliche Abstimmung zu kriminalpräventiven Aufgaben der einzelnen Polizeien des Bundes und der Länder wird durch Gremienarbeit der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) sichergestellt. Die KPK leistet die konzeptionelle Sachbearbeitung zu Strategien, die aus der Leitungsebene heraus formuliert werden. Beispielsweise hat die KPK ein Programm zur Polizeilichen Kriminalprävention aufgelegt, in dem seit über 40 Jahren über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung auch polizeiextern aufgeklärt wird. Zielgruppen der Beratung und Aufklärung sind, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger. Die Aufklärung erfolgt unter anderem durch eine breit angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2014).

### 3.2 Rolle der Kommune

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland ist die Gewährleistung von Sicherheit in den Städten eine staatliche Aufgabe, die von Bund und Ländern wahrgenommen wird (vgl. Floeting 2014). Abgesehen von einigen Aufgaben, für die der Bund zuständig ist<sup>3</sup>, spielen dabei die Länder die zentrale Rolle, denn diese haben die „Gesetzgebungskompetenz für das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht“ (Lenep 2012:1) inne. In den Bundesländern sind neben den Polizeibehörden (s. Kapitel 4.1.) die Ordnungsbehörden für die Sicherheit und Ordnung zuständig (vgl. Lenep 2012:1)<sup>4</sup>. Die Verantwortung der Kommunen für die Sicherheit wird durch die Gesetze der Ordnungsbehörden definiert, welche den Ländern unterliegen (Frevel 2013:360). Sicherheitsrecht ist also Landesrecht. Mit der Durchsetzung ordnungsbehördlicher Aufgaben sind in der Regel die Ordnungsämter der Kommunen befasst.

#### ROLLE DER KOMMUNE

---

<sup>2</sup> Die PDV wird vom Arbeitskreis II (AK II) der Innenministerkonferenz (IMK) herausgegeben und von der Vorschriftenkommission (VK) erarbeitet. Die Inhalte sind überwiegend nicht-öffentlich und als Verschlussache eingestuft, da sie unter anderem das taktische Vorgehen der Polizei beschreiben.

<sup>3</sup> so fallen die „Gewährleistung des Zivilschutzes, des Grenzschutzes, der Luftsicherheit, im Bereich der repressiven Gefahrenabwehr das Strafrecht und das Ordnungswidrigkeitenrecht“ (Lenep 2012:1) in den Aufgabenbereich des Bundes, darüber hinaus ist er zuständig für „das Gesundheitsrecht, das Recht der Abfallbeseitigung, die Lärmbekämpfung und die Luftreinhaltung“ (Lenep 2012:1).

<sup>4</sup> Ausnahmen: Bayern

Die zentrale Aufgabe der Ordnungsämter ist die Wahrung der öffentlichen Ordnung. Dabei sind die Zuständigkeiten in den einzelnen Kommunen aber sehr unterschiedlich verteilt. (vgl. Floeting, Seidel-Schulze 2012:6f.). Zu unterscheiden ist dabei zwischen den Innendienstmitarbeiterinnen und Innendienstmitarbeitern, die einen Großteil der genannten Aufgaben übernehmen und den Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeitern der Ordnungsämter, welche, zumeist in Uniform, im Straßenraum Streife gehen (vgl. Frevel 2013:360). Letztere sind von den Kommunen häufig aufgrund der Erwartung und Forderung der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Präsenz implementiert worden (vgl. Frevel, Lange 2008:132), ihr Einsatz basiert auf ordnungsbehördlichen Verordnungen (vgl. Termeer 2010:303). Ihre Anwesenheit soll zum einen zeigen, dass sich gekümmert wird, zum anderen eine Abschreckungswirkung auf mögliche Verursacherinnen und Verursacher von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben. Die Bandbreite der Ordnungsdienste reicht von Formen bei denen die uniformierten Außendienstmitarbeiter der Ordnungsämter nur geringe Eingriffskompetenzen haben (vgl. Frevel, Lange 2008:132), bis zu Formen bei denen sie Platzverweise aussprechen können und Zwang anwenden, z.B. durch den Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray, und Personen anhalten, durchsuchen und in Gewahrsam nehmen können (vgl. Termeer 2010:303f.). In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass die Aufgabenbereiche der Ordnungsämter sich in den letzten Jahren erweitert haben. Dies lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass immer mehr ehemals polizeiliche Aufgaben von den kommunalen Ordnungsämtern wahrgenommen werden müssen (vgl. DST 2011).

## ROLLE DER KOMMUNE

Neben den Ordnungsämtern gibt es innerhalb der Kommunalverwaltung weitere Akteure, die Aufgaben im Bereich der urbanen Sicherheit übernehmen. Dazu zählen die Bauverwaltung bzw. Stadtplanungsämter, Jugendämter, Sozialämter und Schulämter (vgl. Floeting/Seidel-Schulze 2012, Floeting 2014), hinzukommen Vertreter der Kommunalpolitik. Vor allem die Rolle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin spielt eine bedeutsame Rolle.

Die Stadtplanungsämter können im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Verfahren, wie der Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Baugenehmigungen auf den Außenraum derart einwirken, dass dieser im Sinne der situativen Kriminalprävention die Möglichkeiten für Tatgelegenheiten verringert (vgl. Kodolitsch 2003:6), dazu gehören u.a. auch die Installation von Überwachungskameras und die Verbesserung der Beleuchtung (vgl. Frevel, Lange 2008:132).

Aber auch die Aktivitäten anderer Ämter, wie Jugend- und Sozialämter, und auch der kommunalen Wirtschaftsförderung, können eine kriminalpräventive Wirkung haben, denn im Sinne einer ganzheitlichen Kriminalprävention ist „die beste Kriminalpolitik eine gute Sozialpolitik (Franz von Liszt)“ (Kodolitsch 2003:6), da diese auf den „Abbau von sozialer und

ökonomischer Benachteiligung“ (Kodolitsch 2003:6) hinarbeiten kann. Im Sinne einer gemeinwesenorientierten Kriminalprävention fördern Kommunen durch die Einrichtung von Gemeinschaftszentren und durch das Angebot von Freizeitaktivitäten die soziale Kontrolle und das soziale Miteinander (vgl. Frevel, Lange 2008:132). Anregungen und Impulse für die lokale Kriminalprävention unter der Berücksichtigung von Interessen, Lebenssituationen und Sicherheitsbedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erhalten Kommunen auch aus dem Gender Mainstreaming (vgl. Bauer et al. 2007). Dieser Strategie geht eine bereits in den 1970er Jahren von der Frauenbewegung eingeforderte Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Stadtplanung voraus, welche zuvor kaum berücksichtigt wurde (vgl. Wallraven-Lindl 2013).

### 3.3 Rolle der Wohnungswirtschaft

Wohnungsunternehmen sind Unternehmen, deren Haupttätigkeitsfelder u. a. im Bereich des Neubaus, der Vermietung und der Bewirtschaftung von in der Regel Wohnungen im Geschosswohnungsbau liegen. Als Eigentümer von Gebäuden oder oftmals auch ganzen Wohnanlagen/-siedlungen sind Wohnungsunternehmen wichtige Akteure im Bereich der Wohnraumversorgung sowie der Stadt- und Quartiersentwicklung.

Auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011 kann der Anteil an Wohnungen, der sich im Eigentum von kommunalen, privaten oder genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen befindet, bundesweit auf ca. 16,7% geschätzt werden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014: 14.). „Hinsichtlich der Verteilung der verschiedenen Eigentumsformen zeigen sich ausgeprägte regionale Unterschiede. So befindet sich in den ostdeutschen Flächenländern etwa jede vierte Wohnung (26,5%) in einem kommunalen oder genossenschaftlichen Wohngebäude. (...). Ähnliche Verhältnisse herrschen in den Stadtstaaten, dort entfallen insgesamt 25,4% der Wohnungen auf kommunale Unternehmen und genossenschaftlich organisierte Eigentümerinnen und Eigentümer. In den westlichen Flächenländern sind diese lediglich punktuell und zumeist in urbanen Zentren mit größeren Beständen vertreten. Daher liegt dort der entsprechende Anteil beider Eigentumsformen zusammen bei 7,4%.“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014:14). Mit der Größe einer Gemeinde hinsichtlich der Bevölkerungszahl steigt in der Regel auch der Anteil an Wohnungen im Geschosswohnungsbau und damit die Relevanz von Wohnungsunternehmen als Akteure in Fragen der Quartiersentwicklung und damit auch der städtebaulichen Kriminalprävention.

Spätestens mit dem Bundesprogramm Soziale Stadt in den 1990er Jahren hat sich der Blickwinkel im Bereich der Stadtteil- und Quartiersentwicklung auch in Deutschland über die, bis dahin zumeist im Mittelpunkt stehenden, baulich-technischen Maßnahmen der

„klassischen Sanierung“ hin auf soziale Themen erweitert. Seit der vom GdW im Jahre 1998 als Startschuss initiierten Studie der „Überforderten Nachbarschaften“ ist dieser Diskurs im vergangenen Jahrzehnt zunehmend auch in die wohnungswirtschaftliche Debatte eingeflossen. Viele Wohnungsunternehmen sehen sich mittlerweile nicht mehr (nur) als Verwalter und Vermieter von Wohnungen, sondern haben, über das Wohngebäude hinaus, auch das Wohnumfeld und das Quartier als notwendiges Tätigkeitsfeld entdeckt. In diesem Zusammenhang haben auch soziale Aspekte von Sicherheit sowie die städtebauliche Kriminalprävention für die Unternehmen in unterschiedlichem Umfang an Bedeutung gewonnen.

Die Aufrechterhaltung oder Entwicklung von sicheren, sauberen bzw. ganz allgemein attraktiven Wohnumfeldern und Quartieren steht im Interesse von Wohnungsunternehmen, da als unsicher empfundene Wohnumfeldbedingungen mittel- bis langfristig auch negativ auf das Image bzw. den Ruf von Wohnanlagen ausstrahlen, die Vermietung erschweren und sich damit auch negativ auf die wirtschaftlichen Erträge der Unternehmen auswirken können. Die Sinus-Trendbefragung hat beispielsweise im Jahr 2004 aufgezeigt, dass Kriminalitätsfurcht und Hinweise auf Verwahrlosung in Quartieren die häufigsten „Umzugstreiber“ sind, also Haushalte zum Auszug aus ihrer Wohnung veranlassen können (vgl. Appel et al. 2005: 114-121). Damit berührt das Thema Sicherheit ganz unmittelbar auch wirtschaftliche Belange von Wohnungsanbietern: Gebäude, Wohnanlagen und Quartiere, die im öffentlichen Bewusstsein erst einmal den Makel eines „Horrorhauses“ oder einer „üblen Gegend“ besitzen, verlieren bei den Wohnungsnachfragern an Attraktivität und damit letztendlich an Wert. Gilt ein Quartier in der öffentlichen Meinung erst einmal als „unsicher“, bedarf es eines hohen Aufwands auf Seiten der Unternehmen, dieses Bild wieder zu verändern.

**ROLLE DER  
WOHNUNGS-  
WIRTSCHAFT**

### **3.4 Die Akteure Polizei, Kommune und Wohnungswirtschaft für ein sicheres Wohnumfeld**

Es wird deutlich, dass es neben der Vielzahl sicherheitsrelevanter Aufgabenfelder auch bei zwangsläufig unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der Akteure, zahlreiche Überschneidungen und Kooperationen im Bereich der urbanen Sicherheit im Wohnumfeld gibt.

Die Vielfalt der Aufgabenfelder der verschiedenen Akteure macht deutlich, dass Sicherheit im Wohnumfeld eine Querschnittsaufgabe ist und nicht bei einem einzigen Akteur angesiedelt ist, wenngleich die staatlichen Akteure stets die zentralen bleiben müssen.

Polizei und Kommunen als staatliche Akteure sind für die Kriminalprävention zuständig. Wenn in der Polizei die Zuständigkeit klar geregelt ist, da jede Polizeiinspektion über ein Präventionsteam verfügt, können innerhalb der Kommunen neben den häufig vertretenen Jugendämtern oder den Ordnungsämtern eine Reihe weiterer Ämter zuständig sein, sie

können also lokalspezifisch Unterschiede aufweisen, agieren aber stets als Sicherheitsakteure und engagieren sich entsprechend im Bereich der Prävention. Die Wohnungswirtschaft ist ein im Vergleich sehr heterogener Akteur, der aus mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern besteht. Außerdem weist sie je nach Größe der Kommune eine unterschiedliche Struktur auf. Mit steigender Gemeindegröße ist vermehrt davon auszugehen, dass die Wohnungswirtschaft eine aktive Rolle in der Quartiersentwicklung und damit einhergehend in der Kriminalprävention übernimmt. Entsprechend der lokalen Akteure unterscheiden sich lokale Kooperationsstrukturen und es entstehen lokalspezifische Sicherheitskulturen (vgl. dazu auch Abt et. al. 2015).

Sicherheit im Wohnbereich ist ein Bestandteil der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden. Daher ist es wichtig, dass die professionellen Akteure miteinander kooperieren, um dabei, möglichst unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner, den lokalen Bedürfnissen gerecht werden. Gleichzeitig müssen aber zentrale Aspekte, wie z.B. der Datenschutz, gewahrt werden und die eigenen Befugnisse nicht überschritten werden.

Das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure, auch im *transit*-Projekt, ermöglicht eine ganzheitliche Perspektive auf die Sicherheit im Wohnumfeld. Durch die Kooperation können verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Akteure miteinander verzahnt werden und Misserfolge durch fehlende Absprachen verhindert werden. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Beteiligten mit der Sicht der anderen Akteure vertraut sind sowie Themen und Zusammenhänge neu betrachten. Die Kooperation und das Betrachten von Sicherheit als Querschnittsaufgabe sollten dabei gleichzeitig nicht zu einer Versicherheitlichung sozialpolitischer Bereiche führen. Es ist wichtig, dass die Akteure anerkennen, dass sozialpolitische Probleme an sich noch keine Sicherheitsprobleme sind, sich aber zu einem entwickeln können, wenn diese vernachlässigt werden.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner muss im Bereich Sicherheit stets klar erkennbar sein, wie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Akteure verteilt sind und an wen sie sich, nicht nur aber auch, bei sicherheitsrelevanten Belangen wenden können. Kooperationen dürfen nicht dazu führen, dass sich die Akteure in ihrer Verantwortlichkeit hinter der Zusammenarbeit verstecken.

#### **4. Transdisziplinäres Handeln für ein sicheres Wohnumfeld**

Die Diskussion der Rollen der beteiligten Akteure und die dargelegten Theorien sowie die jeweilige Kritik daran lassen den Schluss zu, dass sozialräumliche Kriminalprävention nur dann erfolgreich sein kann, wenn ihr eine ganzheitliche Perspektive zugrunde liegt. Es müs-

sen gleichzeitig soziale als auch baulich Aspekte sowie die unterschiedlichen, teilweise auch widersprüchlichen Perspektiven, der beteiligten Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden. Sicherheit ist kein absoluter Begriff, sondern das Verständnis dessen was „sicher“ und was „unsicher“ ist unterliegt stets einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess und wird von individuellen Merkmalen und Einstellungen beeinflusst. Daher ist es wichtig, insbesondere bei der Kooperation verschiedener, z.T. auch zivilgesellschaftlicher Akteure, dass die Interessen und Perspektiven, im Sinne der Transdisziplinarität, aller involvierten Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Aushandlungsprozess Gehör finden, berücksichtigt werden und kriminalpräventive Entscheidungen demokratisch legitimiert sind. Die Kooperation der verschiedenen Akteure sollte also keine ausschließenden und diskriminierenden Mechanismen nach sich ziehen. Feltes und Stegmaier stellen fest, dass „Sicherheit vermehrt primär dort hergestellt, [wird] wo einflussreich danach verlangt wird bzw. wofür sie gezahlt werden kann, also immer weniger unter Gemeinwohl-Aspekten“ (Stegmaier, Feltes 2007:18). Vor diesem Hintergrund ist es notwendig jenseits von Versicherheitlichung, Kriminalisierung und Law-and-Order-Politiken Ansätze zu unterstützen, die Sicherheit für alle, und nicht nur für die zahlungs- oder argumentationsstarken Teile der Bevölkerung, im Sinne des Gemeinwohls gewährleisten. Ein hohes Maß an subjektiver Unsicherheit an bestimmten Orten darf dabei nicht als Legitimationsgrund für Law-and-Order-Maßnahmen missbraucht werden, sondern sollte als Hinweis auf räumlich ungleich verteilte Lebensqualität gesehen werden. Kriminalprävention kann dann dazu dienen, Lebensqualität im gesamten städtischen Raum entsprechend der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und Nutzerinnen und Nutzer herzustellen. Dies wird vor allem bei steigender sozialräumlicher Polarisierung unserer Städte wichtiger. Da die Identifizierung eines unsicheren Ortes und die anschließende Begründung und Durchführung von Maßnahmen häufig mit einer Stigmatisierung ebendieser Orte einhergeht, sollte die Bedeutung und Funktion dieser Orte samt Nachbarschaften für die Gesamtstadt analysiert werden, denn häufig übernehmen sogenannte „Problemquartiere“ eine wichtige Funktion für die Stadt. Diese Funktion lässt sich mit der eines „Durchlauferhitzers“ – wie es der Mitarbeiter eines Stadtteilbüros nennt – beschreiben, in dem die Problemlage und –dichte konstant ist, die Bewohnerinnen und Bewohner aber, wenn sie sozial aufsteigen, den Stadtteil verlassen und neue Bewohnerinnen und Bewohner nachkommen. Somit nimmt der Stadtteil die Funktion eines „Stadtteils mit dauerhafter Integrationsfunktion“ für die Gesamtstadt ein (vgl. Floeting 2014). Außerdem sollte sich die kommunale bzw. lokale Kriminalprävention dessen bewusst sein, dass sie in einem verhältnismäßig kleinen Raum wirksam ist und auch dementsprechend nur begrenzt Wirkung entfalten kann. Sozialen Problemen, die sich ggf. als Sicherheitsprobleme niederschlagen, kann vor Ort räumlich zwar begegnet werden, aller-

dings meist nur im begrenztem Maße, da tieferliegende Ursachen nicht behandelt werden können.

Kriminalprävention sollte also die Sicherheitsbedürfnisse aller Bewohnerinnen und Bewohner in der gesamten Stadt berücksichtigen, unsichere Orte identifizieren und ganzheitliche Maßnahmen anwenden, gleichzeitig diese unsicheren Orte als Indikatoren für gesellschaftliche Entwicklungen oder lokale Situationen begreifen, denen nicht nur mit lokalen kriminalpräventiven Maßnahmen beigesteuert werden kann. Dadurch, dass die lokale Kriminalprävention vor Ort ansetzt, kann sie gesellschaftliche Entwicklungen früh erkennen, die beteiligten Akteure sollten diese Informationen weiterleiten. Zudem muss sie sich dessen bewusst sein, dass, wie bereits dargelegt, kriminalpräventive Maßnahmen häufig nur einen symbolischen Charakter haben, der aber durchaus die subjektive Sicherheit positiv beeinflussen kann und damit die Bedürfnisse und Erwartungen aller Bewohnerinnen und Bewohner an Sicherheit und Lebensqualität ernst nimmt.

Das präventive Handeln im Umgang mit der Sicherheit im Wohnumfeld lässt sich weiterentwickeln. Es muss darum gehen, unterschiedliche transdisziplinäre Sicherheitsstrategien, bei denen wissenschaftliches und praktisches Wissen verbunden werden, in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Sicherheit in der Stadt zu entwickeln und in das alltägliche Handeln der Sicherheitsakteure zu integrieren. Gerade in Bezug auf den Umgang mit Kriminalitätsfurcht oder mit Incivilities eröffnet die Möglichkeit, Probleme unter Einbeziehung außerwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven zu bestimmen und Lösungen unabhängig von den Disziplinen zu entwickeln, neue Chancen, alltagstaugliche Lösungen zu erarbeiten, die dennoch den aktuellen Erkenntnis- und Forschungsstand einbeziehen. Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien könnten zu mehr Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Sie könnten auch ein wichtiger Baustein für die Abklärung der Grenzen präventiven Handelns und für die Entwicklung einer Risikokultur sein, welche die bisherigen Sicherheitskulturen ergänzen, vielleicht sogar ersetzen kann.

## 5. Literatur

Abt, Jan / Hempel, Leon / Henckel, Dietrich / Pätzold, Ricarda / Wendorf, Gabriele (Hrsg., 2015): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit: Akteure, Kulturen, Bilder. Wiesbaden: Springer VS.

Andresen, Martin A. (2014): Environmental Criminology. Evolution, theory, and practice. New York: Routledge.

Appel, Cornelia / Perry, Thomas / Hallenberg, Bernd / Poddig, Benjamin (2005): vhw-exklusiv: Wohnen in der Sinus-Trendbefragung 2004: In: vhw Forum Wohneigentum 3/2005.

Bauer, Uta / Bock, Stephanie / Meyer, Ulrike / Wohltmann, Heike (2007): Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung. Eine Handreichung mit Checklisten. Difu-Papers. Berlin.

BBR - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg., 2006): Städtebau für Frauen und Männer, Werkstatt Praxis Heft 44, Bonn.

Brink, Henning van den / Kaiser, André (2007): Kommunale Sicherheitspolitik zwischen und Expansion, Delegation und Kooperation. Aus Politik und Zeitgeschichte (12). S. 4-11.

Clarke, Ronald V. (2009): Situational Crime Prevention, In: R. Wortley, L. Mazerolle (Hrsg.): Environmental Criminology and Crime Analysis. Cullompton: Willan Publishing.

Clarke, Ronald V. / Felson, Marcus (Hrsg.) (2008): Routine Activity And Rational Choice, 2. Aufl., Transaction: New Brunswick/London.

Cohen, Lawrence E. / Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends – A Routine Activity Approach, in: American Sociological Review, Heft 4, S.588–608.

Deutscher Städtetag (Hrsg., 2011): Sicherheit und Ordnung in der Stadt. Positionspapier des Deutschen Städtetages.  
[http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/pp\\_sicherheitordnung\\_mai\\_2011.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/pp_sicherheitordnung_mai_2011.pdf), letzter Zugriff: 31.08.2016

Eick, Volker (2011): Lokale Kriminal- und Sicherheitspolitik. In: Heinz-Jürgen Dahme, N. Wohlfahrt (Hrsg.), Handbuch Kommunale Sozialpolitik, VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 294-305

Floeting, Holger / Seidel-Schulze, Antje (2012): Sicherheit in der Stadt – eine Gemeinschaftsaufgabe. Difu-Paper, Berlin 2012.

Floeting, Holger (2014): Sicher wohnen und sicher leben in der Stadt. In: vdw magazin 1/2014, S. 22-29. <http://www.youblisher.com/p/827568-vdw-magazin-2014-01/>

Frevel, Bernhard (2013): Managing urban safety and security in Germany: Institutional responsibility and individual competence. European Journal of Criminology 10 (3), S. 354-367.

Frevel, Bernhard / Lange, Hans-Jürgen (2008): Innere Sicherheit im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. In: Lange, Hans-Jürgen/H. Peter Ohly/Jo Reichertz (Hrsg., 2008): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Wiesbaden: VS Verlag. S. 115-148.

Hagemann, Karole / Kohrs, Sven (2010): Demokratisierungsprozess im Gewaltmonopol, Berlin.

Häfele, Joachim (2015): Macht Devianz Angst? Oder: Was haben Incivilities mit sicheren Städten zu tun?, in: Floeting, Holger (Hrsg.): Sicherheit in der Stadt. Rahmenbedingungen – Praxisbeispiele – Internationale Erfahrungen. Berlin: Edition Difü. S. 163-198.

Kober, Markus / Kahl, Wolfgang (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis. Herausgegeben von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. 2. Vollständig überarbeitete Auflage. Bonn: Eigenverlag. [http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012\\_dfk\\_impulse.pdf](http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012_dfk_impulse.pdf), letzter Zugriff 22.04.2015.

Kodolitsch, Paul von (2003): Einführung: Sicherheit i der Stadt, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften(DfK), 42. Jg., Heft 1, S. 5-10.

Kohl, Andreas (2012): Situative Kriminalprävention. Bundeszentrale für Politische Bildung. Dossier Innere Sicherheit. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76667/situative-kriminalpraevention?p=all>. Letzter Zugriff: 6.11.2013.

Kury, Helmut (2009): Präventionskonzepte. In: Lange, Hans-Jürgen/ Ohly, H. Peter/ Reichertz, Jo (Hrsg, 2009): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Reihe Sozialwissenschaften im Überblick. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 21-48.

Lennep, Hans-Gerd von (2012): Grundwissen Kommunalpolitik. 6. Öffentliche Sicherheit und Ordnung. 6.0 Die Kommune als Ordnungsbehörde. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.):

Mensching, Anja (2005): Ist Vorbeugen besser als Heilen? Aus Politik und Zeitgeschichte 46/2005. <http://www.bpb.de/apuz/28696/ist-vorbeugen-besser-als-heilen>, letzter Zugriff: 21.11.2013.

Newman, Oscar (1972). *Defensible space: Crime prevention through urban design*. New York: Macmillan.

Ooyen, Robert Chr. (2006): *Community Policing*. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 44-48

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK, 2014): Über uns. Webseite. <http://www.polizei-beratung.de/meta/ueber-uns.html>, letzter Zugriff am 24.06.2014.

Reynald, Danielle M. / Elffers, Henk (2009): The Future of Newman's Defensible Space Theory. Linking Defensible Space and the Routine Activities of Place. *European Journal of Criminology* 6 (1). S. 25-46.

Sampson, Robert J / Raudenbush, Stephen / Earls, Felton (1997): *Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy*. *Science* 277: S. 918-924.

Schubert, Herbert / Spieckermann, Holger / Veil, Katja (2007): *Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung*. Bundeszentrale für Politische Bildung. Dossier Stadt und Gesellschaft. <http://www.bpb.de/gesellschaft/staedte/stadt-und-gesellschaft/75712/grundlagen?p=all>. Letzter Zugriff: 6.11.2013.

Stadt Dortmund, Frauenbüro und Stadtplanungsamt (1990): Angsträume in Dortmund, Stadt zum Leben - ein Beitrag zur Verbesserung von Mobilitätschancen für Frauen in öffentlichen Räumen, Dortmund.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Erste Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

Steffen, Wiebke (2013): Gutachten für den 17. Deutschen Präventionstag: Sicher leben in Stadt und Land. In: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 2012 in München. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 47-120.

Steffen, Wiebke (2015): Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag: Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. In: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages 2014 in Karlsruhe. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 53-148.

Stegmaier, Peter/ Feltes, Thomas (2007): Vernetzung als neuer Effektivitätsmythos für die innere Sicherheit. Aus Politik und Zeitgeschichte (12).

Termeer, Marcus (2010): Die Entgrenzung des Prinzips Hausordnung in der neoliberalen Stadt. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg., 2010): Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten. Wiesbaden: VS Verlag. S. 296-327.

Wallraven-Lindl, Marie-Luis (2013): Städtebauliche Kriminalprävention. In: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 16. und 17. April 2012 in München Forum Verlag Godesberg GmbH 2013 , S. 347 -358.

Wallraven-Lindl, Marie-Luis (2015): Planungsrechtliche Grundlagen städtebaulicher Kriminalprävention. In: Floeting, Holger (Hrsg.): Sicherheit in der Stadt. Rahmenbedingungen –

Wikström, Per-Olof (2009): Violence as Situational Action. International Journal of Conflict and Violence, Vol 3 (1) 2009, pp.75-96.

Wikström, Per-Olof / Treiber, Kyle H. (2009): Violence as Situational Action. International Journal of Conflict and Violence. 3(1), S. 75-96.

Zibell, Barbara / Schröder, Anke (2007): Frauen mischen mit. Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung. Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie, Band 5, Frankfurt a.M.

## Danksagung

Ohne Unterstützung kann ein transdisziplinär angelegtes Forschungsprojekt nicht umgesetzt werden. Daher möchte sich das Projektteam des Landeskriminalamts Niedersachsen, des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie des Forschungsinstituts F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH an dieser Stelle ausdrücklich für die vielseitige Unterstützung bei allen Beteiligten bedanken. Natürlich danken wir dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderung des Projektes und dem Projektträger vdi für die operative Unterstützung. Insbesondere bedanken wir uns bei den beteiligten Akteuren aus der Polizei, den Wohnungsunternehmen, den Kommunalverwaltungen sowie den kommunalen Präventionsräten aus den Fallstudienstädten Braunschweig, Emden und Lüneburg. Weiterhin bei den assoziierten Partnern dem Verband der Wohnungswirtschaft Niedersachsen und Bremen, dem Niedersächsischen Städtetag sowie den wissenschaftlichen Partnern aus der University of Salford (Design Against Crime Solution Centre), der Magistratsdirektion der Stadt Wien (Geschäftsbereich Bauen und Technik, Stadtbauverwaltung), dem Laboratorio Qualit  urbane e Sicurezza der Politecnico di Milano, und der Polizeiakademie Niedersachsen.

Wir danken Frau Dipl.-Ing. Sabine Rebe und Dr. Olga Siegmunt f r die wissenschaftliche Unterst tzung, Alissa Kniesburgs und J rgen Gohlke sowie allen Praktikantinnen und Praktikanten des LKA f r die studentische Zuarbeit und tabasco.media f r die grafische Umsetzung der Ideen. Weiterhin danken wir den deutschen und europ ischen Interviewpartnern und unseren Kolleginnen und Kollegen in den Institutionen.

### **Zitierweise**

Verbundprojekt transit  
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Sicherheit im Wohnumfeld – Theoretische Grundlagen  
der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld  
Berlin 2016

### **Herausgeber**

Verbundprojekt transit  
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

### **Autorinnen und Autoren**

Hanna Blieffert und Holger Floeting unter Mitarbeit  
von Anke Schröder und Andreas Schmalfeld

### **Landeskriminalamt Niedersachsen**

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover  
E-Mail: [kfs@lka.polizei.niedersachsen.de](mailto:kfs@lka.polizei.niedersachsen.de)  
Verbundkoordinatorin: Dr. Anke Schröder

### **Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH**

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin  
E-Mail: [urbane-sicherheit@difu.de](mailto:urbane-sicherheit@difu.de)  
Projektleiter: Dr. Holger Floeting

### **Unterauftragnehmer**

**F+B Forschung und Beratung für Wohnen,  
Immobilien und Umwelt GmbH**  
Adenauerallee 28, 20097 Hamburg  
E-Mail: [service@f-und-b.de](mailto:service@f-und-b.de)

[www.transit-online.info](http://www.transit-online.info)